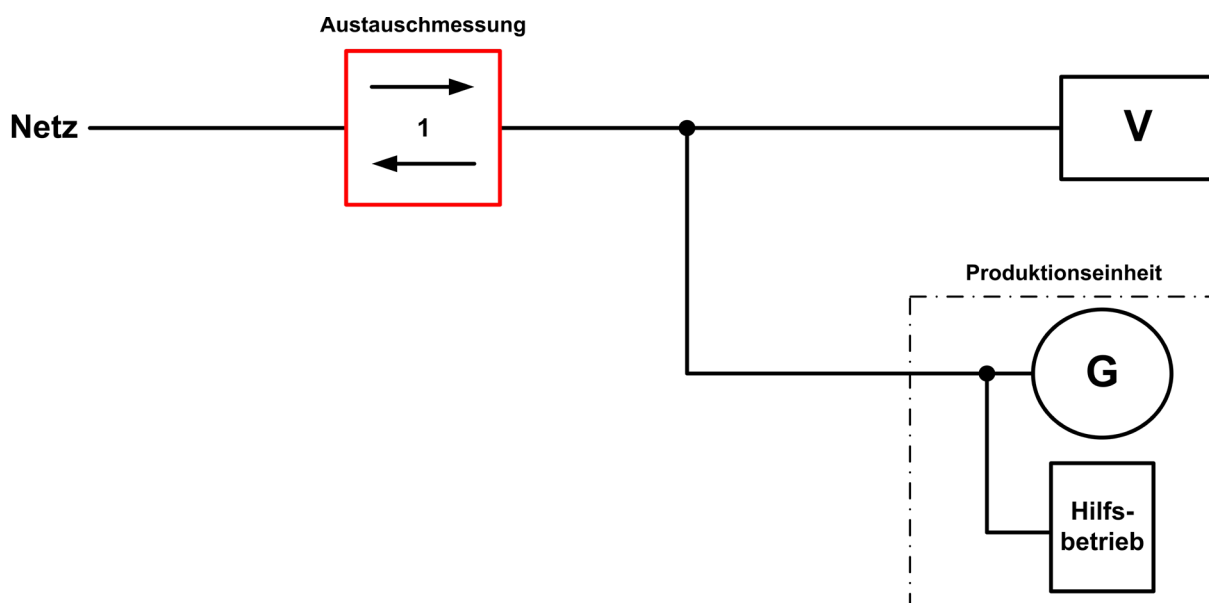


Messkonzept EEA Variante P-A1



(1) Austauschmessung:

- Entspricht dem Messkonzept Variante A-D, jedoch mit einer Austauschmessung

Bemerkung:

- Wird die Produktionsenergie nach dem Vergütungsmodell Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) abgenommen und vergütet, ist eine Produktionsmessung nach Messkonzept EEA Variante UP-B zwingend vorzusehen. **CKW empfiehlt mindestens einen zweiten Zählerplatz dafür vorzubereiten.**

- Eine Messung nach der Variante P-A1 ist nur zulässig, wenn die Produktion und der Verbraucher eine wirtschaftliche und örtliche Einheit bilden und daher zu einem Ausspeisepunkt zusammengefasst werden können.

- Erzeuger mit einer Anschlussleistung über 30 kVA und solche, welche nicht der Bilanzgruppe von CKW angehören, müssen mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung ausgestattet sein. Sie tragen die dadurch verursachten Anschaffungskosten und wiederkehrenden Kosten (Art. 8 Abs. 5 Strom VV).

Gültig ab 01. Februar 2012

Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern Briefe: Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 249 51 11, Telefax 041 249 52 22, Internet www.ckw.ch, E-Mail zaehlen.messen@ckw.ch

Ein Unternehmen der **axpo**